

Schweizerischer Kindergartenverein

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **3 (1882)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Kindergartenverein.

Der Aufruf zum Beitritt in den schweizerischen Kindergartenverband hat in den verschiedenen Kantonen der deutschen Schweiz bereits freundlichen Erfolg gefunden. Aber es wäre sehr zu wünschen, dass in grösserem Maasse, als dies bis jetzt geschehen, die lokalen Kindergartenvereine in corpore ihren Eintritt erklärten. Die Statuten haben ja diesen Beitritt durch die Reduktion des Jahresbeitrages auf 25 Cts. so leicht als möglich gemacht. Wir möchten daher die Lokalkomites dringend einladen, ihren Vereinen bei deren nächsten Hauptversammlungen den Eintritt in globo beliebt zu machen. Nur so wird es möglich sein, auch Tüchtiges zu leisten, dazu bedarf es auch auf diesem Boden „vereinter Kraft.“ Da der seiner Zeit erlassene Aufruf nicht in die Hände aller Freunde unserer Sache gelangt zu sein scheint, erlauben wir uns, in dieser ersten Nummer unseres Organes die Statuten unseres neuen Verbandes nochmals zu publiziren:

Statuten

des Schweizerischen Kindergarten-Vereins.

(Provisorisch bis zu deren definitiven Festsetzung durch die erste Delegirtenkonferenz.)

I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der Schweizerische Kindergarten-Verein setzt sich zum Zwecke die Förderung und Verbreitung einer rationellen Klein-Kinder-Erziehung in unserem Vaterlande.

§ 2. Er wird daher als seine Aufgabe betrachten:

- a. bessere Einsicht in die Klein-Kinder-Erziehung im Allgemeinen und in die Kindergartensache im Besonderen durch Wort und Schrift zu fördern;
- b. mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass die Einführung, Unterhaltung und Leitung von Kindergärten zur Angelegenheit des staatlichen Erziehungswesens erhoben werde.

§ 3. Zur Erreichung dieses Zieles erstrebt der Verein in erster Linie die Verbindung der lokalen und kantonalen Kindergarten-Vereine zu gegenseitiger Unterstützung und zu gemeinsamem Vorgehen in allen Angelegenheiten, welche zur Förderung des Kindergartenwesens dienen.

II. Mitglieder des Vereins.

§ 4. Mitglied des Vereins kann Jedermann werden, der sich hiefür bei dem betreffenden Lokalkorrespondenten anmeldet und einen Jahresbeitrag von 50 Rp. bezahlt.

Wenn bereits bestehende oder neu sich bildende lokale Kindergarten-Vereine dem schweizerischen Verbands sich anschliessen wollen, so werden dieselben als Sektionen betrachtet und bezahlen für jedes ihrer Mitglieder einen jährlichen Beitrag von 25 Rp. an die Centralkasse.